

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Gescheiterte Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Rückhalteraum Elisabethenwört**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidungsfindung zum Rückhalteraum Elisabethenwört miteinbezogen?
2. Warum wurde die Besprechungsterminanfrage von Bürgermeister Stefan Martus und Bürgermeisterin Ute Göbelbecker im Vorfeld der Veranstaltung am 28. Februar 2018 negativ beschieden?
3. Wie ist die Veranstaltung am 28. Februar 2018 in Dettenheim abgelaufen?
4. Wie erklärt sie, dass noch am 14. Februar 2018 Unterlagen zu den drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten (Dammrückverlagerung, Polderbau und Kombilösung) an die Aktiven in der Öffentlichkeitsbeteiligung verschickt wurden und zwei Wochen später ohne Diskussion eine finale Entscheidung von Staatssekretär Dr. Andre Baumann verkündet wurde (siehe Badische Neueste Nachrichten vom 1. März 2018)?
5. Ab wann stand die finale Entscheidung im Umweltministerium bzw. in den nachgeordneten Behörden fest, und ab wann wurde diese Variante den Beteiligten als finale Entscheidung mitgeteilt?
6. Welche Abwägungsprozesse lagen dieser finalen Entscheidung zugrunde?
7. Warum waren die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie die Betreuungsabgeordneten zur Veranstaltung am 28. Februar 2018 nicht eingeladen?

8. Wie bewertet sie die öffentliche Kritik an der Entscheidung der „kleinen Dammrückverlegung“ (vorgebracht u. a. in „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 9. März 2018 und 3. April 2018)?
9. Wie werden die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren eingebunden?
10. Wie werden künftig bei Projekten dieser Art Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung miteinbezogen?

09.05.2018

Born SPD

Begründung

Das Elisabethenwört als eines von 13 Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms in Baden-Württemberg soll wichtige Funktionen für den Hochwasserschutz übernehmen. Nachdem bereits in den 1990er-Jahren mehrere Varianten geprüft wurden, wurden die Planungen im Jahr 2014 unter der grün-roten Landesregierung mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wiederaufgenommen. Diese Form der Einbindung von Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern stieß auf große positive Resonanz, in der Öffentlichkeit zeichnete sich eine Mehrheit für das Projekt ab.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben über Jahre viel Zeit und Arbeit in den Prozess investiert. Dass sich nun die Landesregierung überraschend und ohne weitere vorherige Beteiligung der Öffentlichkeit für die kleine Dammrückverlegung entschieden hat, stößt vor Ort jedoch auf viel Kritik. Es ist fraglich, ob dieses wichtige Projekt nun noch mehrheitsfähig ist. Eine Politik des „Gehörtwerdens“ und der breiten Beteiligung ist eine wichtige Grundlage für einen gelingenden und nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz und in diesem Fall nicht zu erkennen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Juni 2018 Nr. 5-0141.5/619/ beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidungsfindung zum Rückhalteraum Elisabethenwört miteinbezogen?

Im Rahmen der Vorbereitungen des Planfeststellungsverfahrens zum Rückhalteraum Elisabethenwört wurde eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der dortigen Raumschaft durchgeführt. Diese setzt die VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und § 2 UVwG um. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für den IRP-Rückhalteraum Elisabethenwört startete im Juli 2014. Als zentrales Element der Beteiligung wurden der Projektbegleitkreis und vier Arbeitsgruppen mit über 60 Mitgliedern gegründet.

Der Projektbegleitkreis besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, von Fachbehörden, Verbänden und Vereinen, Grundstückseigentümern sowie Pächtern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Vorhabenträger.

Das Ziel der dialogorientierten Beteiligung war es von Beginn an, relevante Akteure vor Ort frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und in die Planung einzubinden, um gemeinsam eine tragfähige Lösung für eine Vorzugsvariante zu entwickeln. Die Diskussion über die Varianten, die sich unter anderem in Betriebsweise und Größe unterscheiden, wurde von Anfang an ergebnisoffen geführt. Die Kriterien zur Bewertung der Varianten wurden gemeinsam in Facharbeitsgruppen abgestimmt und vom Projektbegleitkreis festgelegt.

2. Warum wurde die Besprechungsterminanfrage von Bürgermeister Stefan Mar-tus und Bürgermeisterin Ute Göbelbecker im Vorfeld der Veranstaltung am 28. Februar 2018 negativ beschieden?

Alle Mitglieder des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen sollten gemeinsam und zeitgleich über den aktuellen Stand des Projektes informiert werden.

3. Wie ist die Veranstaltung am 28. Februar 2018 in Dettenheim abgelaufen?

Eingangs begrüßte Frau Bürgermeisterin Göbelbecker (Gemeinde Dettenheim) die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in der Pfingzhalle Rußheim und resümierte die vergangenen 3,5 Jahre Planungszeit. Im Anschluss gab Frau Regierungspräsidentin Kressl einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung und stellte dabei auch die hierbei geleisteten Arbeiten vor. Nachfolgend fasste Frau Regierungspräsidentin Kressl die Arbeiten des Planungsteams seit der letzten gemeinsamen Sitzung im März 2017 zusammen. Frau Regierungspräsidentin Kressl bedankte sich bei allen Teilnehmenden für die Beteiligung im Prozess und wünschte sich ein weiteres Fortführen auch für die Zukunft. Anschließend stellte Herr Staatssekretär Dr. Baumann die anhand der im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeiteten Bewertungskriterien getroffene Variantenentscheidung vor und erläuterte die hierfür maßgeblichen Gründe. Er schloss sich dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Beteiligung im Planungsprozess an. Abschließend wies Herr Staatssekretär Dr. Baumann darauf hin, dass im Planfeststellungsverfahren die vom Vorhabenträger gewählte Vorzugsvariante nochmals eingehend überprüft wird und dass weitere Optimierungen der Planung auch im weiteren Verfahren noch möglich sind.

Im Folgenden wurden durch das Regierungspräsidium die drei kleinen Vergleichsvarianten vorgestellt. Von den jeweiligen Planungsbüros wurden im Anschluss die Untersuchungsergebnisse anhand der gemeinsam entwickelten Kriterien der Variantenbeurteilung erläutert.

In der anschließenden Fragenrunde erfolgten die Stellungnahmen seitens der Kommunen, Naturschutzverbände sowie weiterer Mitglieder des Projektbegleitkreises sowie der Arbeitsgruppen.

Abschließend bestand die Möglichkeit, sich an Stellwänden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Planungsbüros über Fragen zu den Ergebnissen der Variantenuntersuchung auszutauschen.

Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung wird voraussichtlich Anfang Juni 2018 im Internet eingestellt unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/IRP/Seiten/Elisabethenw%C3%B6rt---%C3%96ffentlichkeitsbeteiligung.aspx>

Im Anschluss wurde durch das Umweltministerium eine Pressekonferenz gegeben, in der Herr Staatssekretär Dr. Baumann die wesentlichen Gründe für die Entscheidung erläuterte.

4. *Wie erklärt sie, dass noch am 14. Februar 2018 Unterlagen zu den drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten (Dammrückverlagerung, Polderbau und Kombilösung) an die Aktiven in der Öffentlichkeitsbeteiligung verschickt wurden und zwei Wochen später ohne Diskussion eine finale Entscheidung von Staatssekretär Dr. Andre Baumann verkündet wurde (siehe Badische Neueste Nachrichten vom 1. März 2018)?*

5. *Ab wann stand die finale Entscheidung im Umweltministerium bzw. in den nachgeordneten Behörden fest, und ab wann wurde diese Variante den Beteiligten als finale Entscheidung mitgeteilt?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung erfolgte im Rahmen der verwaltungsinternen Vorbereitungen zur gemeinsamen Sitzung des Projektbegleitkreises am 28. Februar 2018. Bei der diesbezüglichen Finalisierung der naturschutzfachlichen Voranalyse sowie der Erstellung der Dokumentation der Ergebnisse der untersuchten Varianten zeichnete sich klar ab, dass mit der „kleinen Dammrückverlegung“ in gesamtschaulicher Sicht die meisten Vorteile verbunden waren und diese unter Zugrundelegung der gemeinsamen Bewertungskriterien eindeutig als Vorzugsvariante zu bewerten ist. Die für den Abwägungsprozess maßgeblichen Gründe sind in der Antwort zu Frage Nr. 6 angegeben. Mit den am 14. Februar 2018 versandten Unterlagen wurden dem Projektbegleitkreis die maßgeblichen Informationen und Ergebnisse der Variantenprüfungen nach deren Finalisierung so zeitnah wie möglich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Beteiligten wurden über die Entscheidung bei der Veranstaltung am 28. Februar 2018 zeitgleich informiert.

6. *Welche Abwägungsprozesse lagen dieser finalen Entscheidung zugrunde?*

Mit der naturschutzfachlichen Voranalyse sowie der Dokumentation zu allen untersuchten Varianten liegen die fachlichen Grundlagen zur Bewertung der Varianten vor. Da das Vorhabenziel Hochwasserschutz mit allen untersuchten Varianten erfüllt werden kann, ergibt sich aus Gründen der Eingriffsminimierung auf Grundlage der Ergebnisse der Voranalyse eine Vorzugswürdigkeit der kleinen Varianten.

Die beiden ursprünglichen kleinen Varianten Dammrückverlegung und Polder sowie die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Kombivariante wurden detailliert untersucht (Vergleichsvarianten). Dabei kristallisierte sich unter Anwendung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegten fachlichen Beurteilungskriterien die Variante „Dammrückverlegung klein“ als vorzugswürdig heraus.

Die Auswirkungen der drei kleinen Varianten sind aufgrund der ähnlichen Überflutungssituation, also der Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, in vielen Punkten vergleichbar. Dazu zählen die Auswirkungen auf die Grundwassersituation, die landwirtschaftliche Nutzung, die direkt betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter sowie die Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung bei Hochwasser.

Jedoch gibt es Unterschiede hinsichtlich der Hochwasserschutzwirkung, der ökologischen Auswirkungen und der Kosten:

- Der Wirksamkeitsnachweis hat ergeben, dass mit der Dammrückverlegung das internationale Hochwasserschutzziel erreicht wird. Mit den anderen beiden Varianten könnte eine geringfügige zusätzliche Hochwasserschutzwirkung über das Hochwasserschutzziel hinaus erzielt werden. Dazu besteht aber keine Verpflichtung.

- Bei den ökologischen Aspekten hat die Dammrückverlegung naturschutzfachliche Vorteile gegenüber den beiden anderen Varianten. Dies betrifft sowohl den erhaltenden als auch den entwickelnden, prozessorientierten Naturschutz:
 - Die Dammrückverlegung hat eine geringere Flächeninanspruchnahme durch Dammaufstandsflächen. Auch bleibt bei dem belassenen Abschnitt des Rheinhochwasserdamms XXXI der naturschutzfachlich wertvolle Grünlandlebensraum erhalten.
 - Die breiten Öffnungen im Damm der Dammrückverlegung führen zu einer optimalen Durchströmung und zur maximalen Ausschöpfung der Prozessdynamik. Das Entwicklungspotenzial autotypischer Standortmerkmale, wie wechselnde Strömungen, unterschiedliche Wasserstände sowie flutungsbedingte Umlagerungen von Böden wird bei der Dammrückverlegung im Vergleich zu den anderen beiden Varianten optimal ausgeschöpft. Dies schafft die Grundlage zur Entwicklung autotypischer Arten und Lebensgemeinschaften. Die Dammrückverlegung ermöglicht somit die naturnaheste Entwicklung autenspezifischer Arten, Biotope und Lebensraumtypen.
- Die Dammrückverlegung hat die geringsten Kosten sowohl (Gesamtinvestition als auch Betrieb und Unterhaltung).

Anhand der Abwägung der verschiedenen Kriterien wurde daher die Entscheidung für die kleine Dammrückverlegung als Antragsvariante getroffen.

7. Warum waren die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie die Betreuungsabgeordneten zur Veranstaltung am 28. Februar 2018 nicht eingeladen?

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sollte im Rahmen der bestehenden Strukturen mit Projektbegleitkreis und den zugehörigen Arbeitsgruppen bezüglich dieser Planungsphase zu Ende gebracht werden.

8. Wie bewertet sie die öffentliche Kritik an der Entscheidung der „kleinen Dammrückverlegung“ (vorgebracht u. a. in „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 9. März 2018 und 3. April 2018)?

Die öffentliche Kritik an der „kleinen Dammrückverlegung“ bezieht sich auf verschiedene Aspekte. Die seitens des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen vorgebrachten Anregungen und Varianten wurden eingehend geprüft; vieles fließt in die für das Planfeststellungsverfahren zu erarbeitenden Antragsunterlagen ein. Letztendlich liegt die Verantwortung für das Gesamtprojekt aber beim Vorhabenträger. Wie dargestellt, erfolgte die Bewertung aller Varianten anhand der gemeinsam mit dem Projektbegleitkreis festgelegten Kriterien. Die großen Varianten konnten ausgeschlossen werden. Die drei kleinen Varianten sind in vielen Punkten vergleichbar.

Unberücksichtigt in der öffentlichen Diskussion bleibt hierbei allerdings, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit auch bei den gesteuerten Varianten aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben ökologische Flutungen durchzuführen sind. Die Überflutungssituation, also die Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, und die damit verbundenen Auswirkungen sind bei den ungesteuerten Flutungen der Dammrückverlegung und den erforderlichen ökologischen Flutungen des Polders sehr ähnlich.

Mit der gewählten Variante „kleine Dammrückverlegung“ gehen in gesamtschaulicher Betrachtung klar die meisten Vorteile einher. Dies wurde in der Sitzung des Projektbegleitkreises am 28. Februar 2018 transparent dargelegt und eingehend erläutert.

9. Wie werden die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren eingebunden?

Durch die Variantenentscheidung wird nun ein neues Kapitel in der Planungsphase eröffnet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe beginnt jetzt mit den Arbeiten zur Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung für die ausgewählte Variante der kleinen Dammrückverlegung, im Rahmen dessen wichtige Fragen für die konkrete Ausgestaltung des Rückhalteraumes zu klären sind. Neben der Bereitstellung von Informationen zum Planungsstand ist dabei vorgesehen, dass weiterhin Fragen gestellt und fachliche Anregungen für die Planung gegeben werden können.

Unabhängig davon besteht nach Einreichung des Planfeststellungsantrags bei der Zulassungsbehörde die Möglichkeit, Einwände vorzubringen, die von der Planfeststellungsbehörde bei der Prüfung der Antragsvariante und Entscheidung bedacht werden.

10. Wie werden künftig bei Projekten dieser Art Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung miteinbezogen?

Es ist auch zukünftig vorgesehen, bei derartigen Vorhaben im Vorfeld der förmlichen Verfahren eine frühe und nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die Raum für eine frühzeitige Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit bietet.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft